

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 8.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Mi und Fr 8.00-12.00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:

Sparkasse Mainfranken
BLZ 790 500 00 | Konto 190 000 216
IBAN: DE18 7905 0000 0190 0002 16
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU

Raiffeisenbank Main-Spessart eG
BLZ 790 691 50 | Konto 5 737 800
IBAN: DE44 7906 9150 0005 7378 00
SWIFT-BIC: GENODEF 1GEM

UST-ID: DE132115034

WWW.MAIN-SPESSART.DE

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Sg. 23

Tel. **09353 / 793-1502**
Fax **09353 / 793-7502**
E-Mail **Andrea.Schoen@Lramsp.de**

Ringstr. 24
97753 Karlstadt

Ihr Ansprechpartner
Frau Schön
Fr. Leimeister/Fr. Rauch

Persönliche Termine bitte telefonisch absprechen.

Mietbedingungen für das Spielmobil

Liebe Veranstalter!

Sie möchten unser Spielmobil bei Ihrer Veranstaltung einsetzen. Bitte beachten Sie nachfolgende Mietbedingungen für die Hüpfburg:

1. Das Spielfeld muss mit einem Kleinlastwagen erreichbar sein.
2. Beim Auf- und Abbau der Hüpfburg müssen **mindestens zwei kräftige Helfer** zur Verfügung stehen.
3. Es muss ein Stromanschluss vorhanden sein.
4. Die Hüpfburg wird nur auf Rasen, Hallenboden oder befestigten Freiflächen (kein Schotter!) aufgebaut.
5. Die Abmessungen der Hüpfburg sind:
Länge 5,5 m, Breite 4,6 m, Höhe 4,45 m
Es wird ein Sicherheitsabstand zu Wänden, Zäunen etc. von ca. 1,50 m benötigt.
6. Es muss die Möglichkeit bestehen, die Hüpfburg zu befestigen.
7. Bei Regen oder starkem Wind können die Hüpfburg und die Spielgeräte nicht im Freien eingesetzt werden. So muss bei Regen oder starkem Wind der Spielbetrieb aus Sicherheitsgründen **sofort** eingestellt werden.
8. Der Fahrer des Spielmobils ist für die Überwachung der Hüpfburg verantwortlich.
9. Die Spielgeräte werden nur ausgeladen, wenn vom Mieter mindestens eine zuverlässige Aufsichtsperson über 18 Jahre gestellt wird.
Für diese übernimmt die Kommunale Jugendarbeit keine Haftung, ebenfalls nicht für Personen- oder Materialschäden, die bei der Benutzung der Spielgeräte entstehen.
10. **Haftung:**
 - Der Veranstalter haftet in vollem Umfang für Beschädigungen an den Spielgeräten.
 - Der Veranstalter haftet ebenfalls, sofern Benutzer der Spielgeräte durch mangelnde Aufsicht etc. zu Schaden kommen.
 - Jede Veranstaltung, in deren Rahmen die Spielgeräte eingesetzt werden, erfolgt in alleiniger Verantwortung des jeweiligen Mieters. Der Landkreis Main-Spessart übernimmt keinerlei Haftung.

11. Die Miete für einen Einsatz bis max. 5 Stunden beträgt 160,00 €

Dem Veranstalter wird dringend geraten, eine eigene Versicherung für den Zeitraum, in dem das Spielmobil eingesetzt wird, abzuschließen.

Ein Rechtsanspruch des Veranstalters auf den Einsatz des Spielmobils besteht nicht, Schadenersatzansprüche des Veranstalters gegenüber dem Landkreis bei Nichterscheinen des Spielmobils sind ausgeschlossen. Ebenso ist es möglich, dass nicht alle Spielgeräte einsatzfähig sind, obwohl wir uns bemühen, immer alles komplett zu haben.

Der Mietvertrag ist nur dann gültig, wenn Sie nachfolgendes Blatt ausgefüllt an das Landratsamt – Amt für Jugend und Familie - zurückgesandt haben.

Achtung

Sollte der Vertrag nicht 4 Wochen nach der Reservierung bei uns eingehen, wird diese hinfällig. Wir werden das Spielmobil evtl. anderweitig vergeben.

Wird der Einsatz des Spielmobils wetterbedingt rechtzeitig am Veranstaltungstag abgesagt, entstehen keine Kosten.

Wird das Spielmobil 14 Tage vor dem Einsatz aus anderen Gründen abgesagt, wird eine Bearbeitungspauschale von 15,00 € erhoben.

Bestandteile des Spielmobils:

Hüpfburg	Laufräder	Paar Stelzen
Riesen-4-gewinnt	Roller	Hullahupp
Paar Laufbüchsen	Fässer	Balancierhügel
Bobbycar	Mobi	Schildkröten
Fußball	Riesentrichter	Hütchen
Frisbees		

Bitte dieses Blatt ausgefüllt zurücksenden

Kommunale Jugendarbeit Main-Spessart
Ringstr. 24
97753 Karlstadt

Spielmobil

Einsatz des Spielmobils des Landkreises Main-Spessart am:

Veranstalter: (Firma / Verein):

Name - Zuständiger Verantwortlicher:

Anschrift (immer angeben):

Tel.: Handy-Nr. (erreichbar am Einsatztag):

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

.....

Gewünschte Einsatzzeit (max. 5 Stunden): von: Uhr bis: Uhr

Das Spielmobil wird ca. 20 Minuten vorher zum Aufbau der Hüpfburg eintreffen.

Hiermit erkenne ich die auf den Seiten 1 – 3 aufgeführten Mietbedingungen an.

Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Dieser Abschnitt wird am Einsatztag ausgefüllt:

Termin: Ankunft Spielmobil:Uhr Abfahrt Spielmobil: Uhr

Name des Einsatzleiters:.....

Besondere Vorkommnisse, Unfälle, Schäden, Verlust von Spielmaterial:.....

.....

Unterschriften:
Veranstalter

.....
Spielmobilfahrer

Abfahrt Ringstraße :

Ankunft Ringstraße

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vermietung von Spielgeräten, Spielmobil, Hüpfburg der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Main-Spessart

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, poststelle@lramsp.de, 09353/793-0.

Die Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, datenschutzbeauftragter@lramsp.de, 09353/793-1114.

Ihre Daten werden dafür erhoben, um mit ihnen die angefallenen Mietkosten für die Spielgeräte, Spielmobil, Hüpfburg des Landkreises Main-Spessart zu erhalten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO verarbeitet.

Ihre im Mietvertrag angegebenen Daten werden an unsere Spielmobilfahrer weitergegeben. Falls Spielgeräte oder Hüpfburg an andere Mieter weitergegeben werden müssen, werden sie gesondert um Erlaubnis gefragt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kommunalen Jugendarbeit Main-Spessart so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der Bearbeitung des Antrages erforderlich ist. In der Regel werden die Daten nach 1 Jahr gelöscht, bei Haushaltsrelevanz nach 6 Jahren.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine (oder keine vollständigen) Angaben machen ist jedoch eine Vermietung der Spielgeräte nicht möglich.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Postfach 221219, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Main-Spessart durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.